

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Universitätsprüfung

Vom 29. August 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 38 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Universitätsprüfung vom 14. Oktober 2004 (KWMBI II S. 2933), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2008, wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

1. Im Schwerpunktbereich 1: „Wirtschaftsrecht“ Nr. 2 Wahlpflichtbereich wird folgender neuer Spiegelstrich angefügt:
„- weitere für den Schwerpunktbereich 1 ausgewiesene Lehrveranstaltungen“
2. Der Schwerpunktbereich 2: „Internationales und Europäisches Recht“ wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 Kernbereich wird wie folgt geändert:
 - aa) Der 1. und 2. Spiegelstrich werden gestrichen.
 - bb) Im 3. Spiegelstrich wird das Wort „Lehrveranstaltung“ durch das Wort „Übung“ sowie im 5. Spiegelstrich die Worte „Lehrveranstaltung zum Gemeinschaftsrecht“ durch die Worte „Übung zum Europarecht“ ersetzt.
 - b) Nr. 2 Wahlpflichtbereich wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „mindestens 2 Semesterwochenstunden unterschiedliche Lehrveranstaltungen“ werden durch die Worte „unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von sechs Semesterwochenstunden“ ersetzt.
 - bb) Nach dem Doppelpunkt erhalten die Spiegelstriche folgende Fassung:
 - „- Völkerrecht II
 - Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz
 - Europäisches Außenwirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht
 - Internationales Zivilprozessrecht
 - Internationales Privatrecht
 - Europäisches Vertragsrecht
 - Europäisches Gesellschaftsrecht
 - Lehrveranstaltung zu einem ausländischen Recht
 - weitere für den Schwerpunktbereich 2 ausgewiesene Lehrveranstaltungen“
3. Im Schwerpunktbereich 3: „Unternehmens- und Arbeitsordnung“ Nr. 2 Wahlpflichtbereich wird folgender neuer Spiegelstrich angefügt:
„- weitere für den Schwerpunktbereich 3 ausgewiesene Lehrveranstaltungen“
4. Im Schwerpunktbereich 4: „Grundlagen des Rechts“ Nr. 2 Wahlpflichtbereich wird folgender neuer Spiegelstrich angefügt:
„- weitere für den Schwerpunktbereich 4 ausgewiesene Lehrveranstaltungen“

5. Im Schwerpunktbereich 5: „Staat und Verwaltung“ Nr. 2 Wahlpflichtbereich werden die Spiegelstriche „Völkerrecht, Internationaler Menschenrechtsschutz und Steuerrecht“ wie folgt ersetzt:

- „- Völkerrecht I
- Völkerrecht II
- Europäisches Außenwirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht
- Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz
- Steuerrecht
- weitere für den Schwerpunktbereich 5 ausgewiesene Lehrveranstaltungen“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung noch nicht für die Juristische Universitätsprüfung angemeldet haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2012 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 14. August 2012 Nr. 6150 - PA - 438/95.

Erlangen, den 29. August 2012
In Vertretung

Prof. Dr. Christoph Korbmacher
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 29. August 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. August 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. August 2012.